

## Informationsblatt für die Nutzung einer Regenwassernutzungsanlage in der Stadt Moosburg a.d.Isar



Nach den aktuellen Regelungen der Wasserabgabebesatzung der Stadt Moosburg a.d.Isar (WAS), dürfen die Grundstückseigentümer eine Regenwassernutzungsanlage (RNA) betreiben. Diese ist vor Inbetriebnahme bei der Stadt Moosburg anzuzeigen. Es ist ein Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zu stellen.

Außerdem muss die Regenwassernutzungsanlage vom Wasserwerk Moosburg technisch abgenommen werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass von der Regenwassernutzungsanlage kein Regenwasser in das öffentliche Wasserversorgungsnetz eingespeist werden kann. Das gesammelte Regenwasser darf dann zur Gartenbewässerung und zur Betreibung einer Toilettenspülung, sowie auch zum Wäschewaschen benutzt werden.

Für die Benutzung der RNA werden keine Wassergebühren berechnet, für die Einleitung in die städt. Kanalisation fallen aber Abwassergebühren an. Die Abrechnung der eingeleiteten Abwassermengen erfolgt entweder über eine Abwasserpauschale gemäß §10 Abs. 2 Satz 4 BGS-EWS oder über einen gesonderten Abwasserzähler. Falls ein Abwasserzähler geführt werden soll, ist dieser auf Kosten des Grundstückseigentümers fest zu installieren und nach Ablauf der Eichgültigkeit auszutauschen. Zusätzlich muss der Abwasserzähler vom Wasserwerk Moosburg verplombt werden.

Der Zählerstand des Abwasserzählers ist (wie der Hauptwasserzählerstand) zum Jahresende der Beitrags- und Gebührenstelle zu melden.

Nach §10 Abs. 2 Satz 4 BGS-EWS werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermengen pauschal 15m<sup>3</sup> pro Jahr und gemeldeten Einwohner (Stichtag 31.12), neben der tatsächlichen aus der öffentlichen Wasserversorgung (Hauptwasserzähler) bezogenen Frischwassermenge, eingesetzt. Insgesamt aber nicht weniger als 40m<sup>3</sup> pro Jahr und gemeldeten Einwohner.

Das bedeutet, dass neben dem über den Hauptzähler gemessenen Frischwasserverbrauch, zusätzlich Abwassergebühren für 15 m<sup>3</sup> pro gemeldeten Einwohner als Pauschale abgerechnet werden.

Dabei beträgt der abgerechnete Mindestverbrauch für die Abwassergebühren 40 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr. Der Nachweis eines niedrigeren Verbrauches kann nur durch das Installieren eines Abwasserzählers erbracht werden.

### In Kürze:

1. Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang (s. beiliegender Antrag)
2. Errichtung der Regenwassernutzungsanlage ggf. Installation Abwasserzähler
3. Technische Abnahme durch das städt. Wasserwerk (Tel. 08761/1713)
4. Benutzung der RNA zur Gartenbewässerung/Toilettenspülung
5. Abrechnung der Abwassergebühr am Jahresende durch Pauschale oder durch Abwasserzähler

### Ansprechpartner für Fragen:

- Zur Abrechnung: Gebührenstelle, Tel.: 08761/73, -74; [gebuehrenstelle@moosburg.de](mailto:gebuehrenstelle@moosburg.de)
- Zur Technik: Wasserwerk Moosburg: Tel.: 08761/1713, [info@wasserwerk-moosburg.de](mailto:info@wasserwerk-moosburg.de)

Zurück an

Stadt Moosburg a.d.Isar  
-Gebührenstelle-  
Stadtplatz 13  
85368 Moosburg a.d.Isar

Grundstückseigentümer/in:

\_\_\_\_\_

(Vorname, Nachname)

\_\_\_\_\_

(Straße, Haus-Nummer)

\_\_\_\_\_

(PLZ, Ort)

**Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang aufgrund einer Regenwassernutzungsanlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage/beantragen ich/wir gemäß den §§ 5 und 7 der Wasserabgabebesatzung der Stadt Moosburg a.d.Isar (WAS) für das Grundstück: \_\_\_\_\_ eine teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zur Betreibung einer Regenwassernutzungsanlage.

Voraussichtliche Inbetriebnahme der Regenwassernutzungsanlage: \_\_\_\_\_

Gemeldete Personen: \_\_\_\_\_

Es ist ein Abwasserzähler vorhanden: Ja  Nein

Falls Ja, Zählernummer: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. für Rückfragen(freiwillig): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer